

## Kegelbahn-Nutzungsordnung

Die Kegelbahnen im Untergeschoss der Albrecht-Frister-Sporthalle sind Eigentum der Gemeinde Schwarzenbruck.

Das Hausrecht liegt bei der Gemeinde Schwarzenbruck. In Vertretung kann dies vom Pächter der Gaststätte Schwarzachstuben oder den zuständigen Vertretern der Gemeinde Schwarzenbruck (z.B. Kegelbahnverwaltung, Bahnwart, Liegenschaftsamt) durchgesetzt werden.

### **Die Nutzer haben folgende Regeln zu beachten:**

Die Kegelbahnen sind **ausschließlich mit sauberen, mitgebrachten Turnschuhen** (die erst vor Ort angezogen werden) zu betreten. Es darf nicht Barfuß oder in Strümpfen gekegelt werden (Unfallgefahr)!!!

**Im Spielbereich (gekennzeichnet durch die weißen Linien) befindet sich nur ein Spieler mit Kugel, der zum Spielen an der Reihe ist, alle anderen Kugeln bleiben im Kugelrücklauf liegen!!!**

Im Regal hinter der Bahn 4 befinden sich vier Jugendkugeln, die jederzeit für den Spielbetrieb benutzt werden können.

Die Nutzer haben Bahn, Material und Einrichtung der Kegelstube mit der notwendigen Sorgfalt zu behandeln und schadfrei zu halten.

Im Falle eines Schadens ist dieser, mit Benennung des Schädigers dem Gastwirt und/oder der Gemeinde Schwarzenbruck ohne schuldhaftes Zögern zu melden.

Die Licht- und Tonsteuerung ist ausschließlich von eingewiesenen Personen zu betätigen.

Die Gemeinde Schwarzenbruck bzw. deren Vertreter, sowie der Gastwirt sind berechtigt, im Falle von Zuwiderhandlungen (z. B. Betreten der Bahn mit Straßenschuhen) oder sonstigen vorsätzlich oder grob fahrlässigen Handlungen und Beschädigungen berechtigt, die Nutzer oder Nutzergruppe der Bahn zu verweisen.

Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Nutzung der Kegelbahn und der Aufenthalt in der Kegelstube nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson gestattet. Auf das Jugendschutzgesetz wird verwiesen. Eltern haften für Ihre Kinder.

Die Kegelbahn kann von jedermann gemietet werden. Die Miete beträgt pro Bahn und Stunde 10,00 Euro. Im Falle einer regelmäßigen Nutzung und einer vertraglichen Verpflichtung mit der Gemeinde Schwarzenbruck liegt die Bahnmiete bei 7,50 Euro pro Bahn und Stunde.

Die Inbetriebnahme, sowie die Abschaltung der Bahnanlage ist ausschließlich von eingewiesenen Personen durchzuführen. Das Bedienen der Pulte/Touchscreens ist ausschließlich durch eingewiesene Personen möglich. Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist das eigenständige Bedienen der Pulte/Touchscreens untersagt!

Die Gemeinde Schwarzenbruck freut sich, Sie und Ihre Kegelgruppe auf den Kegelbahnen in der Albrecht-Frister-Sporthalle begrüßen zu dürfen und wünscht

Gut Holz!!!

**Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist untersagt!**

Schwarzenbruck, 01.01.2020  
Kegelbahnverwaltung Gemeinde Schwarzenbruck  
Michael Hess (09128/9911-47 oder [m.hess@schwarzenbruck.de](mailto:m.hess@schwarzenbruck.de))

